

Beschluss

Rechtsstaatlichkeit auch auf kommunaler Ebene - Bebauungspläne umsetzen!

Gremium: Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Küste Dänischer Wohld
Beschlussdatum: 11.03.2021
Tagesordnungspunkt: 4 Anträge

Antragstext

1 In der aktuellen Berichterstattung häufen sich die Meldungen über illegale
2 Maßnahmen im Zusammenhang mit Auflagen zu Naturschutzmaßnahmen. Investoren
3 schaffen häufig Fakten, um dann anschließend Bußgelder zu bezahlen. Die illegal
4 umgesetzten Maßnahmen schaden der Natur und Lebensräume gehen unwiederbringlich
5 verloren.

6
7 Diese Aktionen werden von Politik und Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen und
8 zu Recht stark kritisiert. Umso wichtiger ist es aus unserer Sicht, dass sich
9 Kommunen und Städte auf ihren eigenen Flächen an die Vorgaben aus
10 Bebauungsplänen halten. Insbesondere die Maßnahmen zur Grünordnung, die
11 teilweise die Eingriffe durch Baumaßnahmen kompensieren sollen, sind hier
12 umzusetzen. Das Ignorieren dieser Maßnahmen setzt ein falsches Signal an private
13 Bauträger.

14 Rechtliche Vorgaben aus Bebauungsplänen sind verpflichtend und sowohl von
15 staatlichen Stellen als auch von privaten Bauträgern einzuhalten. Alles andere
16 würde unseren Rechtsstaat in Frage stellen und mittelfristig aushöhlen.

17 Daher fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Küste Dänischer Wohld, dass alle
18 Gemeindevertretungen sich an die selbst gesetzten Standards der Bebauungspläne
19 halten. Das bedeutet im Einzelnen, dass sowohl auf gemeindeeigenen Flächen
20 insbesondere die Natur- und Artenschutzauflagen umgesetzt werden, aber auch,
21 dass die Gemeinden auch auf privaten Flächen die Umsetzung sicherstellen.

22 Außerdem müssen die Gemeinden insbesondere im Hinblick auf vollversiegelte
23 Gärten ohne Grünflächen und Versickerungsmöglichkeiten („Schottergärten“) die
24 Landesbauordnung (§8) umsetzen. Das bedeutet konkret, dass alle nach 2009
25 angelegten „Schottergärten“ zurückgebaut werden müssen.

Begründung

Erfolgt mündlich